

Geschäftszeichen II/WLW/68-Scheer	Datum 03.02.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0686/2021
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel	öffentlich	10.02.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.03.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.03.2021	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; Entsendung Personen und Genehmigung Darlehensaufnahme</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Kreistag nimmt den als Anlage beigefügten angepassten Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 02.02.2021 zur Kenntnis. Der Landkreis Wolfenbüttel entsendet gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages sieben Mitglieder in den Beirat der Gesellschaft. Diese sieben Mitglieder sind aufgrund der aktuellen Kreistagsverteilung nach § 71 Abs. 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG aus den folgenden Fraktionen zu benennen: SPD 3, CDU 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 und AfD 1. Ebenso sind sieben Verhinderungsvertreter/innen zu benennen. Der Landkreis Wolfenbüttel entsendet gem. § 13 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages Herrn Peter Scheer als Mitglied in den Projektausschuss der Gesellschaft. Die Landrätin als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH wird ermächtigt, bis Ende 2025 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten von bis zu 40 Mio. € zuzustimmen (§ 138 Abs. 5 NKomVG).
--

Kosten in Euro	Wirtschaftsjahr/e	<input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan	
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Der Kreistag hat für den weiteren Breitbandausbau im Landkreis Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 28.10.2020 der Errichtung einer Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH zugestimmt (Vorlage XVIII-0621/2020).

Die beabsichtigte Gründung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH ist gemäß § 152 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport im November 2020 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 14.12.2020 (siehe Anlage) hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt, dass es die Anzeige zur Kenntnis genommen hat und dass es keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Gründung der Netzgesellschaft gibt. Im Gesellschaftsvertrag muss demnach gemäß § 158 Abs. 1 S. 1 NKomVG noch ein zuständiges Rechnungsprüfungsamt bestimmt werden.

Ich füge der Sitzungsvorlage daher den diesbezüglich angepassten Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH nochmals bei. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde in § 21 als zuständig bestimmt. Gleichzeitig wurde der Anteil des Landkreises Wolfenbüttel an der Gesellschaft in § 4 als Anteil mit 70,1 % (ehemalige 1. Alternative) der aktuellen Entwicklung angepasst. Eine weitere Klarstellung ist zudem in § 12 Nr. 11 vorgenommen worden. Sämtliche Änderungen sind in rot dargestellt.

In der Zwischenzeit haben alle beteiligten Kommunen ihre Ratsbeschlüsse zur Gründung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH eingeholt. Aktuell laufen die finalen Gespräche für die Vertragsgestaltung mit dem Provider htp aus Hannover bezüglich der Übertragung des Netzbetriebs. Parallel hierzu finden auch die notwendigen Gespräche zur Finanzierung der Gesellschaftstätigkeiten mit mehreren Bankenkonsortien statt. Nach Abschluss dieser Gespräche werden noch Beschlüsse der Gremien des Providers htp und der finanzierenden Banken einzuholen sein.

Die Netzgesellschaft wird ihren Sitz in Wolfenbüttel haben. Entsprechende Räumlichkeiten werden im geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes der Wirtschaftsbetriebe in Linden zur Verfügung stehen.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages sind **folgende Organe** der Gesellschaft vorgesehen:

- der Beirat
- die Gesellschafterversammlung
- der Projektausschuss.
- die Geschäftsführung

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der **Beirat** der Gesellschaft aus insgesamt 15 Mitgliedern. Davon stellt der Landkreis Wolfenbüttel sieben Mitglieder. Diese sieben Mitglieder

45 sind aufgrund der aktuellen Verteilung der Sitze im Kreistag nach § 71 Abs. 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG aus den folgenden Fraktionen zu benennen:

	Partei	Anzahl Mitglieder
50	SPD	3
	CDU	2
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
	AfD	1

55 Zudem sind sieben Verhinderungsvertreter/innen in jeweils gleicher Verteilung zu benennen. Die Amtsdauer des Beirates endet mit Ablauf der Kommunalwahlperiode am 31.10.2021. Eine erneute Benennung muss in der konstituierenden Sitzung des XIX. gewählten Kreistages erfolgen.

60 Die Vertretung des Landkreises Wolfenbüttel in der **Gesellschafterversammlung** wird auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 14.11.2016 (Vorlage XVIII-0011/2016) durch die Landrätin wahrgenommen.

65 Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags besteht der **Projektausschuss** aus zwei Mitgliedern, die von den Gesellschaftern, Landkreis Wolfenbüttel und htp GmbH, entsandt werden. Seitens des Landkreises Wolfenbüttel wird vorgeschlagen, Herrn Peter Scheer zu entsenden. Für den Provider htp GmbH wird voraussichtlich Herr Thomas Heitmann die Vertretung übernehmen.

70 Nach § 11 Nr. 1 e) des Gesellschaftsvertrages wird die Bestellung und Abberufung der **Geschäftsführer** und Prokuristen durch die Gesellschafterversammlung vorgenommen. Es ist vorgesehen, als Geschäftsführer seitens des Landkreises Wolfenbüttel, Herrn Torsten Ruhe, und als Prokuristen seitens des Providers htp GmbH, Herrn René Müller, durch die Gesellschafterversammlung zu bestellen.

75 **Darlehensaufnahme:**

Gegenstand der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Ausbau der Breitbandinfrastruktur zur Bereitstellung des schnellen Internets für die Bevölkerung und Unternehmen, insbesondere im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.
80 Der Gegenstand wird insbesondere durch die Planung, den Bau sowie die Unterhaltung von Glasfasernetzen verwirklicht.

85 Der Gesamtausbau aller Orte im Landkreis Wolfenbüttel (außer Kernstadt Wolfenbüttel mit Linden und Groß Stöckheim) bedarf - gemäß Grundlagenplanung - einer Gesamtinvestition von ca. 80 Mio. € netto bzw. ca. 95 Mio. € brutto. Der investive Ausbau des Breitbandnetzes ist dabei in mehreren Jahresschritten geplant. In den aktuell laufenden Gesprächen mit den jeweiligen Bankenkonsortien zur Finanzierung der Netzgesellschaft werden nur mehrjährige Finanzierungsmodelle besprochen. Eine Gesamtfinanzierung für den Komplettausbau ist seitens der Bankenkonsortien derzeit nach eigenem Bekunden nicht abbildbar. Angeboten
90 werden nur Teilfinanzierungen unterschiedlicher Laufzeiten.

Entsprechend der aufgestellten mittelfristigen Finanzierungsplanung für die geplanten Ausbauten bis Ende 2025 werden, neben dem bis 2023 einzuzahlenden Eigenkapital durch die Gesellschafter in Höhe von bis zu 10 Mio. €, abgeschätzt voraussichtlich bis zu 40 Mio. € Fremdkapital von den finanzierenden Banken benötigt.
95

Nach § 138 Abs. 5 NKomVG dürfen die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ der Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen

100 oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung über den jährlich zu beschließenden Wirtschaftsplan der Netzgesellschaft die Erlaubnis erteilt, im
105 Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes und damit der notwendigen Kreditaufnahme tätig zu werden.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

110 Im Auftrag



Ruhe

115

Anlagen:

- 120
- Schreiben vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 14.12.2020
 - Angepasster Gesellschaftsvertrag Netzgesellschaft, Stand 02.02.2021

125